

tes von Adelebsen wird auf die Edelfreien von Wibbecke zurückgeführt durch Wechsel von Namen und Burgsitz um 1230. Die Entstehung des Gerichts wird auf grundherrliche Wurzeln mit nachfolgender Abrundung durch Lehen und Kauf bis zum geschlossenen Obergericht unter welfischer Landeshoheit (1347) zurückgeführt und seine Verwaltung bis zum 19. Jh. geschildert, die keine Besonderheiten aufweist.

Osnabrück.

G. Wrede.

Reinhold Specht, Die mittelalterlichen Siedlungsräume der Stadt Zerbst (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, S. 131—163). · Der Siedlungsgang der alten Kolonisationsstadt Zerbst, deren im Verhältnis zur Jetztzeit hohe Bedeutung im MA. heute nur noch in ihrem Äußeren erkennbar ist, wird erstmals siedlungskundlich und quellenmäßig eingehend untersucht, wobei auch die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen nicht zu kurz kommen. Nach knappem Eingehen auf das älteste Schicksal der ursprünglich slawischen Burganlage, das urkundlich kaum erhellt ist, bringt Vf. den einleuchtenden Beweis, daß fünf Sondersiedlungen zur Entstehung des ma. Zerbst beigetragen haben. Drei dieser Siedlungen fanden sich später zur heute noch bestehenden Altstadt zusammen, deren Mauerring von vornherein so großzügig angelegt war, daß keine Stadterweiterung oder Gründung einer Neustadt notwendig geworden ist.

A. R.

Eduard Hermann, Sind der Name der Gudden und die Ortsnamen Danzig, Gdingen und Graudenz gotischen Ursprungs? (Gött. Nachr., phil.-hist. Kl. 1). Göttingen 1941, Vandenhoeck u. Ruprecht; 85 S. · H. hat den Stoff aus z. T. entlegenen Aufsätzen einer umfassenden Kritik unterworfen; auch andere Wissenschaften werden das Unternehmen begrüßen. Den ostpreußischen Ausdruck *Gudde* für polnische und (weiß-)russische Flößer und Bauern, die ins Land kamen, überhaupt unbestimmt für die Nichtdeutschen am Ostrande, deutete schon im 17. Jh. ein heimischer Schriftsteller als *Goten*. Die baltischen und slawischen Sprachen bieten keine zwingende Etymologie, aber das Wahrscheinlichste bleibt immer diese Herleitung. Allerdings ist allen Forschern die Schwierigkeit bewußt, das *d* statt des zu erwartenden *t* ausreichend zu erklären. *d* muß prägermanisch sein, oder anders formuliert: es mußte im Germanischen zu *t* werden und kann im Lehnwort bei jenen andern Völkern nicht anders lauten. Das Zusammentreffen dieser mit Germanen ist für ein *d* in zu junger Zeit bezeugt. H. setzt darum unter Ausbau früherer Vorschläge ein volksetymologisches *d* aus einem lit. **gudas* 'schlau', das aber auch erst aus anderem erschlossen wird, und sagt dann weiter (S. 29): „als Handelsleute sind ihnen Goten noch lange begegnet“. Jenes *d* gälte auch für *Danzig*, das H. mit anderen zu *Gothiscandza* des Jordanes stellt. Auch *Gdingen* wird auf jene Volksetymologie entsprechend zurückgeführt. In anziehender Weise wird die Gleichung *Graudenz* : : ostgot. *Greutungi* gegen letzte, wie H. zeigt, schlecht gerüstete Angriffe verteidigt. Seine Folgerungen für die Wohnsitze jener Stämme, so auch der Tervingi, sind gewagt. · Die Aestii des Tacitus hält H. für Germanen. · Übrigens zeigt die Inschrift auf dem Negauer Helm keine Runen (S. 36), und *Gossensaß* in Tirol (S. 46) wäre uns als Sitz von Goten nach dem Abzug aus Italien sehr wahrscheinlich, aber da steckt leicht ein PN. drin. H.s Schlußbemerkung,